

STADT KITZINGEN

Auszug
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 05.02.2015

Tagesordnungspunkt: 6.1 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Zweifeldsporthalle mit Mehrzwecknutzung auf dem Deusterareal
Grundsatzentscheidung bezüglich weiteres Vorgehen**

Eingangs weist Oberbürgermeister Müller darauf hin, dass er bei der Abstimmung die Ziffer 3.2 abstimmen lasse (Abriss bestehende Halle und Neubau einer Zweifeldhalle im Deusterpark). Insofern wäre auch der Beschluss vom 08.11.2012 aufgehoben.

Bauamtsleiter Graumann geht im Folgenden ausführlich auf die Sitzungsvorlage Nr. 2015/020 ein und stellt die Chronologie der Beschlussfassungen sowie die verschiedenen Varianten auf dem Deustergelände sowie auf dem gegenwärtigen Standort, dem Deusterpark dar.

Er verweist auf die ideale Verbindung von Sport und Veranstaltungen in Form einer Mehrzweckhalle auf dem Deustergelände, was jedoch mit Blick auf die städtebauliche Dimension und dem Bebauungsplanverfahren (Deustergelände weist derzeit Wohnen aus) sehr umfangreich sei.

Eine schnellere Lösung hingegen ist im Deusterpark möglich, weshalb sich die Verwaltung hierfür ausspricht. Bei beiden Varianten ist ein VOF-Verfahren notwendig.

Stadtrat Rank als Stadtentwicklungsreferent hätte sich persönlich eine Mehrzweckhalle mit Blick auf die Synergieeffekte vorstellen können. Nur Schulsport auf dem Deustergelände wäre unglücklich. Mit Blick auf den notwendigen Schulsport spricht er sich für die Variante 3.2 aus.

Gleichwohl dürfe die Verwaltung eine Mehrzweckhalle nicht aus den Augen verlieren.

Auf die Frage nach den Varianten bei 3.2 auch mit Blick auf die Einschränkungen am roten Platz stellt Dr. Aschrich, Schulleiter St. Hedwig-Schule, dar, dass seiner Auffassung nach die Variante mit der Einschränkung am roten Platz gewählt werden könnte, wenn im Gegenzug die Tartanfläche erweitert werde. Seiner Auffassung nach könnte dann auch die Weitsprunganlage wegfallen.

Stadtrat Dr. Pfeiffle als Referent für Schule und Bildung spricht sich für die Zweifachhalle auf dem gegenwärtigen Standort aus.

Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen- bzw. gruppen:

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser spricht sich für die Zweifachhalle auf dem gegenwärtigen Standort aus. Gleichwohl bemängelt er die fehlende Projektsteuerung bei der seit 2012 beschlossenen Mehrzwecklösung auf dem Deustergelände.

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Marstaller stellt dar, dass die UsW bei der Meinung vom November 2012 bleibe und spricht sich weiterhin für die Mehrzweckhalle auf dem Deustergelände aus. Er erklärt, dass dabei kein teurer Luxusbau entstehen müsse, sondern ein Zweckbau, der beiden Nutzungen gerecht werde.

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Glos verweist auf viele offene Fragen im Zusammenhang mit der Mehrzweckhalle auf dem Deustergelände und die Notwendigkeit, für den Schulsport eine Lösung zu finden. Aus diesem Grund spricht sie sich für die Zweifachhalle auf dem gegenwärtigen Standort aus. Gleichwohl sollte man die Möglichkeit einer Mehrzwecklösung auch unter Beachtung von privaten Anbietern auf den Konversionsflächen nicht aus den Augen verlieren.

FW-FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp verweist ebenfalls auf die offenen Punkte, sowie auf die notwendige Lösung für den Schulsport. Die FW-FBW spricht sich für die schulnahe Lösung auf dem Deustergelände aus. Unabhängig davon stellt sie fest, dass Kitzingen einen Bedarf an einer Mehrzweckhalle habe.

KIK-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Christof freut sich, dass nach einer zweijährigen Planungsphase Teile des Stadtrates zur Vernunft gekommen sind und sich nun für eine Lösung im Deusterpark aussprechen. Er verweist darüber hinaus auf den Antrag der KIK (TOP 6.3), das Deustergelände der Natur zu zuführen und einen dauerhaften Bürgerpark anzulegen. Die eingesparten Mittel sollte man hierfür verwenden.

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Schmidt spricht sich für die ÖDP ebenfalls für den Bau einer Zweifachfeldhalle auf dem gegenwärtigen Standort aus.

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm stellt fest, dass sich die Stadt mit der Entscheidung, auf dem gegenwärtigen Standort eine Zweifachfeldhalle zu errichten, eine Chance vererbe. Seiner Auffassung nach sollte man bei der Entscheidung vom November 2012 bleiben und eine Mehrzweckhalle auf dem Deustergelände errichten.

BP-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Hartmann spricht sich für die Zweifachfeldhalle auf dem gegenwärtigen Standort aus, nachdem es sich dabei um die zweckmäßigste Lösung in der Nähe von beiden Schulen handelt.

Oberbürgermeister Müller stellt abschließend dar, dass er sich persönlich für die Mehrzweckhalle auf dem Deustergelände aussprechen werde, nachdem sich der Stadtrat schon einmal die Chance auf eine Mehrzwecklösung beim Bau der Florian-Geyer-Halle vergeben habe. Diesen Fehler sollte die Stadt nicht noch einmal begehen.

beschlossen dafür 22 dagegen 9

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. a) Die bestehende Schulsporthalle im Deusterpark wird abgebrochen und an gleicher Stelle eine neue Zweifeldsporthalle errichtet.
Kostenrahmen: ca. 3.745.000,00 € (siehe Anlage 3 der Sitzungsvorlage)
zzgl. Freisportanlagen ca. 110.000,00 €
Der Beschluss vom 08.11.2012 (Anlage 5 der Sitzungsvorlage) wird aufgehoben.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt einen Architektenwettbewerb bzw. VOF-Verfahren in die Wege zu leiten.

Kostenrahmen ca. 150.000,00 € (ist im Kostenrahmen enthalten)

Stadtrat Rank spricht seinen Unmut aus, dass nur aufgrund der Abstimmungsmodalitäten die Gegenstimmen zustande gekommen sind, weil nicht zuerst über den weitestgehenden Antrag abgestimmt wurde.

Stadtrat Marstaller gibt zu Protokoll, dass die UsW-Fraktion nur deshalb dagegen gestimmt hat, nachdem sie sich für die Mehrzweckhalle auf dem Deustergelände ausgesprochen habe.

gez. Müller
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 01.12.2015
STADT KITZINGEN

i. A.



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Müller', written over the printed text 'i. A.' and partially overlapping the seal.



Anlage 2

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
SPD-Fraktion der Stadt Kitzingen

Astrid Glos, Keltenstraße 15c, 97318 Kitzingen

Herrn Oberbürgermeister
Siegfried Müller

Kaiserstraße 13 – 15

98318 Kitzingen

SPD Stadtratsfraktion
Astrid Glos
Fraktionsvorsitzende
Referentin für Integration

Keltenstraße 15 c
97318 Kitzingen
Fon: 09321 – 22239
astridglos@web.de

Kitzingen, 17.11.2015

Antrag: Prüfen und Einplanen von zusätzlichem Raum an der St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen beim Bau der beschlossenen Zweifeldsporthalle direkt an der Schule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,

letzte Woche, 9.11.2015, fand ein erstes Sondierungsgespräch mit dem Planer/Architekten, der Schulleitung, Schulamtsdirektor, den Verantwortlichen aus dem Bauamt/Schulverwaltung/Hauptamt, dem Referenten für Bildung/Schule/Sportreferenten/Konversion und den Vorsitzenden des Fördervereins der St.-Hedwig-Grundschule zum Abriss und Neubau der Zweifeldsporthalle an der Grundschule statt.

Die Architekten machten erste Vorschläge wie die neue Halle in den zur Verfügung stehenden Raum eingepasst werden könnte. Es wurden die Anforderungen an die Halle und vor allem an den Sportunterricht benannt. Ganz schnell war man aber auch bei den Anforderungen gerade an den notwendigen Raum insgesamt an der Schule und wie wenig hier Spielraum besteht. Seit dem Zeitpunkt der Entscheidung im Stadtrat für den Bau einer Zweifeldsporthalle haben sich einige für den Schulunterricht wichtige Anforderungen neu herauskristallisiert. Dies wurde auch schon mit den verschiedensten Schreiben (Anlagen) an die Stadtverwaltung, an Sie Herr Oberbürgermeister, angekündigt und dies sollte nach unserem Dafürhalten zumindest nochmal besprochen, geprüft und bei positivem Willen des Entscheidungsgremiums eingeplant werden. Zumal mit dieser neuen Baumaßnahme im Schulviertel (DPES/Wirtschaftsschule/St. Hedwig-Grundschule) die letzte Chance besteht, hier noch die Raumsituation zu verändern, zu gestalten. Wir sprechen noch nicht einmal von der in der Menschenrechtskonvention geforderten Barrierefreiheit und insbesondere der Inklusion. Da können wir an dieser Grundschule schon gar nicht mithalten, bauen jetzt aber eine Sporthalle, die alle diese Anforderungen erfüllen muss. Der Regelunterricht in den Vormittagsstunden sieht vor allem mehr Differenzierung vor, das heißt Aufteilen der Schülerinnen und Schüler, hier fehlt der Raum, so dass diese im Flur sitzen müssen um die ihnen gestellten Aufgaben zu bearbeiten. Eine willkommene Ablenkung für die Schüler, wenn dann Bewegungen im Schulhaus auf den Gängen sind. Nach Rücksprache wird zusätzlicher Raum von etwa 200 qm benötigt. Und um das vorweg zu nehmen, der Raum wird in/an der Schule benötigt und nicht mit Fußmarsch auf das Deusterareal. Auch weisen wir darauf hin, dass aufgrund der vielen Flüchtlingskinder und der eingerichteten Übergangsklassen weiterer Raumbedarf besteht. Derzeit sind 2 Übergangsklassen an der Grundschule St.-Hedwig.

Wie Sie mittlerweile auch wissen, kann in Zukunft an den Grundschulen der Offene Ganzttag ab 2016/17 angeboten werden, was den Vorteil hat, dass wie an weiterführenden Schulen auch, die Eltern keinen Beitrag mehr leisten müssen, um ihre Kinder betreut zu wissen, was immer wichtiger für sie wird bei der Einsparung von Kosten, lediglich das Mittagessen ist zu bezahlen. Wenn hier das Raumprogramm nicht stimmt, kann dieses Angebot nicht geleistet werden. Zudem sind im Augenblick 100 Schülerinnen und Schüler in der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung und es wird eine Warteliste geführt. Wir bitten um Zustimmung unseres Antrages.

Antrag: Bitte Prüfen und Einplanen von zusätzlichem Raum beim Bau der Zweifeldsporthalle an der St.-Hedwig-Grundschule. Der eine oder andere Vorschlag wurde bereits in dem Sondierungsgespräch gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Glos
Fraktionsvorsitzende

Anlagen

SPD-Fraktion der Stadt Kitzingen
Keltenstraße 15 c
97318 Kitzingen

Fon 09321-22239
astridglos@web.de
www.spd-stadt-kitzingen.de

Anlage 3



Staatliches Schulamt im Landkreis Kitzingen

Staatl. Schulamt i. Lkr. Kitzingen – Alte Poststraße 8 – 97318 Kitzingen

Herrn Oberbürgermeister
Siegfried Müller
Kaiserstraße
Rathaus

an alle AL

Stadt Kitzingen						
N	18. NOV. 2015					
1	2	3	4	6	S	VE
ZWV	ZB	ZK	R	Uml	ZA	
H-Termin:	AL 04.11.				Gesehen:	
Termin:					17.11.15	

OK
StH
18.11.

Ihr Schreiben vom - Ihre Zeichen Unser Aktenzeichen Tel.: FAX: e-mail:
 09321/928-1800 09321/928- 1899 schulamt@kitzingen.de

Kitzingen, 17.11.2015

Räumlichkeiten in der Grundschule St. Hedwig

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!
 Am Montag, 9.11.2015, nahm ich an der Informationssitzung im Rathaus zum Turnhallenneubau der Grundschule St. Hedwig teil. Wie Herr Graumann immer wieder betonte, ging es ausschließlich um die Planung eines Turnhallenneubaus. Dies war vor dem Hintergrund des Stadtratsbeschlusses logisch und verständlich. Was jedoch m. E. völlig ausgeblendet wird, ist die Tatsache, dass die Grundschule dringend Betreuungsräume benötigt. Zur Zeit sind in der Mittagsbetreuung rund 100 Kinder, Tendenz steigend, die offene Ganztagesbetreuung soll, laut Beschluss der Staatsregierung, ab nächstem Schuljahr flächendeckend in Bayern eingeführt werden.

Letztere ist interessant

- a) für die Eltern, da sie kostenfrei ist (ausgenommen Kosten für Mittagessen); ein Umstand, der gerade vielen Erziehungsberechtigten im Einzugsgebiet der St.Hedwig-Schule entgegenkommt,
- b) für die Schule, da sie den Schülerinnen und Schülern verbesserte Förder- und Betreuungsmöglichkeiten (gegenüber der Mittagsbetreuung) bietet,
- c) für den Kooperationspartner vor Ort, da dieser, aufgrund der nicht unerheblichen staatlichen Zuschüsse, sicherer planen und entsprechend ausgebildetes Personal vorhalten kann.

Der offene Ganztags als Alternative zum gebundenen Ganztags (siehe Grundschule Siedlung) ist für das Schülerklientel der Grundschule St. Hedwig sowohl in pädagogischer als auch in erzieherischer Hinsicht äußerst wichtig. Die Voraussetzung für die Genehmigung ist jedoch die Bereitstellung entsprechender Räume durch den Sachaufwandsträger.

Ich ersuche Sie deshalb dringend, geeignete Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe der Schule zur Verfügung zu stellen oder neu zu schaffen, auch auf die Gefahr hin, dass momentane Planungen nochmals verzögert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Zwicker
Schulamtsdirektor

In Kopie an:

- Rektor Dr. Klaus Aschrich, GS St. Hedwig
- Ralph Hartner, Leiter des Hauptamtes

06.07.2015

An den Oberbürgermeister der Stadt Kitzingen

Platzbedarf an der St. Hedwig Grundschule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Müller,

Die St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen zeichnet sich aus Sicht der Eltern durch ihre modernen Unterrichtskonzepte und eine breit aufgestellte Mittags- und Hausaufgabenbetreuung aus. Integration und Inklusion sind wichtige Leitlinien und stellen Schule und Schüler vor neue Herausforderungen in der Zukunft.

Wir sind der Meinung, dass die Schule auf die bisherigen Anforderungen von Inklusion und Integration u. A. durch die Einführung von Übergangsklassen für Kinder mit wenig oder gar keinen Deutschkenntnissen sehr gut reagiert hat. Als zusätzliche Unterstützung des Lehrerteams wurde der Schule außerdem zwei Sonderpädagoginnen zur Seite gestellt, die es ermöglichen, Kinder mit besonderem Förderbedarf intensiver betreuen zu können.

Der notwendige Förder- und Differenzierungsunterricht stellt aber im Vergleich zum Unterricht der Vergangenheit neue Anforderungen an den Raumbedarf der Schule. Für einen geeigneten Förderunterricht müssen zeitweise einzelne Klassen räumlich geteilt werden. An der St.-Hedwig-Grundschule gelingt diese notwendige Trennung nur zeitweise, gerade in den Kernunterrichtszeiten fehlen Ausweichräume. Kinder mit besonderem Förderbedarf müssen deswegen auf den Fluren und Gängen der Schule unterrichtet werden, wo ein ungestörtes und effektives Lernen nur schwer gelingen kann.

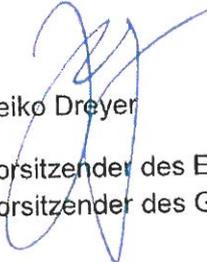
Nachdem wir von der Schulleitung informiert wurden, dass im neuen Schuljahrgang 2015/16 voraussichtlich mit einer zusätzlichen Klasse zu rechnen ist und dass aufgrund steigender Flüchtlingszahlen die Anzahl der Kinder mit wenig oder gar keinen Deutschkenntnissen weiter zunimmt, hat der Elternbeirat die Befürchtung, dass die räumlichen Kapazitäten für einen effektiven Unterricht in Zukunft nicht mehr ausreichen werden.

Schon die zusätzliche Klasse im nächsten Schuljahr stellt die Schule vor eine organisatorische Herausforderung, weil der zusätzliche Raumbedarf der Klassen zulasten der bestehenden Räumlichkeiten für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung geht. Hierfür steht derzeit ein fest zugewiesener ehemaliger Klassenraum zur Verfügung. Ein weiterer steht überwiegend zur Aufnahme der Schüler zur Verfügung, die ab 11:20 Uhr die Betreuung nutzen. Die weiteren notwendigen Räume für die aktuell über 100 Schüler der erweiterten Mittagsbetreuung werden im weiteren Verlauf des Tages täglich wechselnd von der Schule je nach Stundenplan zuwiesen und sind reguläre Klassenräume.

Wie wichtig das Thema „Ganztagsbetreuung“ für Eltern und Schüler ist, zeigt sich in dem anerkannten Raumbedarf, der aktuell in der Grundschule Kitzingen-Siedlung neu errichtet wird und dem Vorhaben der bayrischen Staatsregierung, in den nächsten Jahren die Ganztagsbetreuung in allen Schularten flächendeckend auszubauen. Ziel ist das Erreichen einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern und Erziehungsberechtigte und eine Basis für mehr Chancengerechtigkeit und individuelle Förderung für die Schüler zu schaffen.

Wir möchten Ihnen unsere Besorgnis äußern, dass aufgrund der zu erwartenden räumlichen Einschränkungen die notwendige und wichtige Unterstützung der Kinder mit besonderem Förderbedarf leidet und wir befürchten, dass der Umfang der Mittagsbetreuung, wie er aktuell an der Schule ermöglicht wird, aufgrund räumlicher Zwänge eingeschränkt oder gar reduziert werden muss. Nachdem sich Kitzingen immer wieder als kinderfreundliche Stadt präsentiert, sind wir sicher, dass Sie unsere Befürchtungen Ihrerseits mit einem stimmigen Zukunftskonzept der Kitzinger Schullandschaft, auch in Hinblick auf den anstehenden Neubau der Turnhalle, ausräumen können und erwarten mit Spannung Ihre Stellungnahme zu unserem Schreiben.

Danke & Viele Grüße im Namen unserer Schüler, Eltern und des Elternbeirates



Heiko Dreyer

Vorsitzender des Elternbeirates St-Hedwig

Vorsitzender des Gesamtelternbeirates der Stadt Kitzingen

ST.-HEDWIG-GRUNDSCHULE KITZINGEN
- Verbandsschule -

St.-Hedwig-Grundschule, Schulhof 3, 97318 Kitzingen

Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Kitzingen
Siegfried Müller



Kitzingen, den 23.01.15

☎ (09321) 25444

Fax (09321) 929904

Nachtrag zum Schreiben vom 01.12.2014: Neubau einer Turnhalle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates!

Einige Mitglieder des Kitzinger Stadtrates unterschiedlicher Fraktionen sind auf mich zugegangen, um die Meinung der St.-Hedwig-Grundschule zum geplanten Neubau einer Turnhalle vor Ort in Erfahrung zu bringen. Darüber habe ich mich gefreut.

Die für eine Entscheidungsfindung anberaumte Stadtratssitzung wurde ins neue Jahr 2015 verschoben. In der Zwischenzeit habe ich mich innerhalb der Schulleitung und Steuergruppe nochmals eingehend beraten, welches Modell eines Neubaus unsere Schule favorisieren würde.

Aus diesem Grund leite ich diesen „Nachtrag“ an Sie weiter. Wir würden uns sehr freuen, wenn bald eine Einigung im Stadtrat erzielt werden könnte – zum Wohle der Schulgemeinschaft der St.-Hedwig-Grundschule und natürlich auch der Dr.-Paul-Eber-Mittelschule.

Erste Priorität hat für uns, dass **so bald wie möglich** mit einem Neubau begonnen wird.

Zweite Priorität hat für uns, dass der **rote Hartplatz saniert** und auf jeden Fall erhalten bleibt. Die Gründe haben wir Ihnen im vorausgegangen Schreiben dargelegt.

Zwei Alternativen sind für uns denkbar, was den Standort der Turnhalle anbelangt:

1) Abriss der maroden Deuster-Turnhalle, Neubau einer Zweifachturnhalle auf diesem Gelände unter weitgehender Beibehaltung des roten Hartplatzes

Vorteil: Sportmöglichkeiten unmittelbar vor Ort, keine Laufwege, Turnhalle als Versammlungsstätte für alle 356 Kinder bei schlechter Witterung nutzbar

2) Neubau einer Zweifach-Turnhalle auf dem Deustergelände, Abriss der maroden Deuster-Turnhalle, Erhalt/Sanierung des roten Hartplatzes

Die Frage stellt sich dann, wie der dadurch entstehende Freiraum für unsere Schule dann nachhaltig genutzt werden könnte. Ein Brachliegen der Fläche der ehemaligen Deuster-Turnhalle muss nicht sein!

Vorschlag: Neubau eines Gebäudes, in dem dann die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung ausweichen könnte; die Zahl der Kinder, die momentan nach der Schule betreut werden, liegt bei 100 Schüler(inne)n. Unsere Schule hat mit momentan 18 Klassen ein großes Raumproblem, auch schon während des Schulvormittags, das durch diese Möglichkeit der Ausquartierung verbessert werden könnte. Unsere Schülerzahlen sind nicht rückläufig, insbesondere durch die Zuwanderung bedingt.

Mittelfristig wären auf diese Weise auch Überlegungen möglich, einen *gebundenen Ganztagszug* einzurichten. Diese Möglichkeit bleibt der St.-Hedwig-Grundschule durch die augenblicklichen Rahmenbedingungen (Raumnot, mangelnde Sport-Ausstattung, fehlender Speisesaal) verwehrt.

Wir danken Ihnen für Ihr Gehör und erhoffen eine Berücksichtigung unserer Schreiben an Sie.

Freundliche Grüße

ST.HEDWIG-GRUNDSCHULE KITZINGEN
- Verbandsschule -

St.-Hedwig-Grundschule, Schulhof 3, 97318 Kitzingen



Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Kitzingen
Siegfried Müller

Kitzingen, den 30.11.14
☎ (09321) 25444
Fax (09321) 929904

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates!

Heute wenden wir uns freundlich an Sie, um die Situation unserer St.-Hedwig-Grundschule, insbesondere unsere gegenwärtigen Rahmenbedingungen, den Schulsport betreffend, zu skizzieren. Dies geschieht auf der Basis der bereits am 27.01.2014 der Stadt Kitzingen dargelegten Gesichtspunkte und im Hinblick auf eine mögliche Entscheidungsfindung im Stadtrat, was die Turnhallensituation betrifft. Es ist Ihnen ja bekannt, dass unser Sportunterricht seit Juni 2012 nicht mehr in der Deusterturnhalle stattfinden kann, was zur Folge hat, dass wir seitdem u.a. in die Innopark-Halle ausweichen müssen. Zugleich ist der rote Hartplatz an der Deusterturnhalle in einem solch schlechten Zustand, dass akute Verletzungsgefahr besteht. Seit dem Beginn meiner Tätigkeit als Lehrer im Schuljahr 2000/01 wurden auf diesem Platz lediglich Ausbesserungsarbeiten getätigt, was den Belag und die Eingrenzungen angeht.

Wir erhoffen uns mit diesem Schreiben, dass bei der Entscheidungsfindung das Wohl der Kinder unserer Grundschule eine zentrale Bedeutung erhält.

Gleichzeitig danken wir Ihnen für die bisherige gute Zusammenarbeit und für die Bereitstellung der Innopark-Halle seit dem Schuljahr 2012/13. Wir freuen uns über die zusätzlich bereitgestellten Mittel im Haushaltsbudget 2014, die uns dabei helfen, den neuen Lehrplan Plus mit den entsprechenden Lehr- und Lernmitteln in der 1. und 2. Jahrgangsstufe zu implementieren. Gleichzeitig bitten wir um weitere zusätzliche Mittel für 2015, um Bücher für die 2. und 3. Jgst. bzw. für die neu eingerichteten Übergangsklassen (für völlige Sprachanfänger) **vollständig** anschaffen zu können. Wir freuen uns, dass die Stadt Kitzingen seit drei Schuljahren ermöglicht, dass an unserer Schule junge Menschen den Bundesfreiwilligendienst ableisten können. Wir benötigen für unsere heterogene Schülerschaft weiterhin dringend zusätzliches Personal, um insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund und sonderpädagogischem Förderbedarf gerecht zu werden (z.B. Schwimmbegleitung zum aqua sole, FSJ, Musikschule, Lernpaten). Gerade Bundesfreiwilligendienstler benötigen jedoch ein einigermaßen „attraktives“ Entgelt, um monatlich über die Runden zu kommen. Wir erachten es als notwendig, dass gerade für eine Grundschule mit besonderen Herausforderungen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Lernenden, aber auch für die Lehrenden geschaffen werden.

Die nachfolgenden Punkte sind sowohl innerhalb der Schulleitung als auch mit den Sportbeauftragten abgesprochen. Auch der Elternbeirat der St.-Hedwig-Grundschule und die Schulleitung der Dr.-Paul-Eber-Mittelschule sind darüber informiert.

Für eine Zweifach-Turnhalle in Schulnähe und gegen die weitere Nutzung der Innopark-Halle sprechen:

schulnahe Mehrfachturnhalle:

- kurze Laufwege, v.a. mit Grundschulern, die lange zum Umziehen brauchen. So kann Zeit zum Sport effektiver genutzt werden.
- komplette Ausstattung mit allen Sportgeräten v.a. auch mit Großgeräten, die im Lehrplan vorgesehen sind und im Sportunterricht benutzt werden können.
- Gerätetransport vom Schulhaus in die schulnahe Turnhalle für Kleingeräte möglich
- Kleingeräte könnten dann auch leichter zum Frankenplatz transportiert werden

Gegen eine Weiternutzung der Innopark-Halle sprechen:

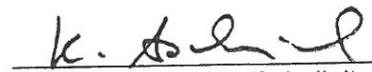
- Die Zeit für die Hin- und Rückfahrt mit dem Bus zum Innopark und die Zeit, die zum Umziehen benötigt wird, beträgt ca. 50 Minuten. Daher bleibt von einer 90 Min Sportstunde kaum Zeit übrig, um sich sportlich zu betätigen (abzüglich der Zeit für den Geräteauf-/abbau)
- Innopark hat nur eine geringe Grundausstattung: Geräteparcours im Innopark nur bedingt möglich (es fehlen: Ringe, Taue, Barren oder Stufenbarren, Sprossenwand zum Klettern...)
- miserable Akustik im Innopark ermöglicht es nicht, dass zwei Klassen gleichzeitig mit Trennwand unterrichtet werden können. (extremer Lärmpegel!)
- Sollte Sport im Innopark beibehalten werden, müsste zwecks der schlechten Akustik jede Klasse einzeln zum Sportunterricht mit dem Bus gefahren werden. → Erhöhte Fahrtkosten!
- Kleingeräte (wie z.B. Bälle, Seile, Ringe..) sind momentan in ausreichender Zahl im Innopark deponiert, stehen dann aber im Sommer für den Sportplatz (z.B. Sport- und Spielefest) nicht zur Verfügung, da der Transport enorm aufwändig ist. (Fahrwege mit 3 Autos!)

Fazit: Sportstundenaufteilung und Koordination der Busse sind mit enormem Aufwand und Kosten verbunden, Zeit für nachhaltigen Sportunterricht entsprechend der Vorgaben durch den Lehrplan des bayer. Kultusministeriums fehlt, geht zu Lasten der Kinder.

Für den Erhalt bzw. die dringend notwendige Sanierung des roten Hartplatzes spricht:

- roter Platz wird zusätzlich als Pausenhof, Versammlungsort und Spielstätte für die aktuell 100 Kinder der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung und als Areal für das Radfahrtraining genutzt
- Sport v.a. in der Übergangszeit (Frühling/Herbst), um Ausdauertraining zu schulen, Bewegung an der frischen Luft
- Sprunggrube zur Übung und Vorbereitung auf die Leichtathletikwettbewerbe unverzichtbar. Diese müsste zuverlässig gereinigt bzw. ggf. erneuert werden!
- Roter Platz wird auch von der Dr.-Paul-Eber-Mittelschule mitbenutzt.
- Platz für Spiele in der Pause oder im Unterricht (Roller, Einrad, Ballspiele, ...)
- St. Hedwig-Schule mit aktuell 355 Schüler(inne)n verfügt über keine Aula, die Platz für alle Schüler gleichzeitig bieten kann. > Nutzung für offizielle schulische Veranstaltungen nötig
- Falls der rote Platz wegfällt, müssen tragfähige Alternativen für Versammlungsmöglichkeiten von der Stadt gegeben sein (z.B. bei schlechten Witterungsverhältnissen)!

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Klaus Aschrich, Schulleiter)

ST.-HEDWIG-GRUNDSCHULE KITZINGEN
- Verbandsschule -



St.-Hedwig-Grundschule, Schulhof 3, 97318 Kitzingen

Regierung von Unterfranken
Sachgebiet 44: Schulorganisation,
Schulrecht
RDin Kathleen Regan

Kitzingen, den 24.11.15

☎ (09321) 25444
Fax (09321) 929904

Sehr geehrte Frau Regan,

infolge der Ergebnisse des Ganztags-Gipfels im März 2015 wende ich mich als Schulleiter der St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen an Sie, um Ihnen unseren Wunsch kundzutun, **sobald als möglich eine Umbildung der jetzigen erweiterten Mittags- und Hausaufgabenbetreuung zur offenen Ganztagschule voranzutreiben.**

Aktuell werden an den beiden Standorten unserer Grundschule mit aktuell 380 Schülern ca. 100 Kinder von fachkundigem Personal betreut. Es wurde im aktuellen Schuljahr eine Warteliste eingerichtet. Dies hängt auch mit den fehlenden Räumlichkeiten zusammen.

Ein **Raumnutzungsplan** wurde erstellt, bei dem ersichtlich wird, dass das Personal der Mittagsbetreuung am Hauptstandort Kitzingen nur einen festen Raum zur Verfügung hat und somit täglich auch Klassenräume zusätzlich nutzen muss, was teilweise zu Engpässen führt.

Bei der Lektüre des „Qualitätsrahmens für offene Ganztagschulen“, den das ISB erstellt hat, ist u.a. von einem „auf das pädagogische Profil, die Bedürfnisse der Schüler, die organisatorischen und baulichen Gegebenheiten abgestimmten **Raumkonzept** die Rede (Räumlichkeit und Ausstattung für die Mittagsverpflegung – Bewegungs- und Entspannungsbereiche – Raumnutzung für die Bildung von Kleingruppen, ..., angebotsorientierte Nutzung von Fachräumen, Sportanlagen, Pausenhof...)“.

Meine Frage deshalb an Sie:

Welche Voraussetzungen muss unsere Schule in Bezug auf die Räumlichkeiten erfüllen, damit sie eine offene Ganztagschule werden kann?

Das Thema „Ausbau und Umstrukturierung von Räumlichkeiten“ stellt sich für unsere Schule aktuell nicht nur wegen des erhöhten Differenzierungsbedarfs und des erhöhten Bedarfs durch Zuzüge von Familien aus Europa und der Welt, sondern auch wegen des bevorstehenden Neubaus der Schul-Turnhalle. Aus diesem Grund wurde ich auch von der Stadt Kitzingen gebeten, die geltenden Vorgaben und Auflagen von Seiten der Regierung in Erfahrung zu bringen, damit die notwendigen räumlichen Planungen zügig und sachgerecht vorangetrieben werden können.

Ich danke Ihnen sehr für eine zeitnahe Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Klaus Aschrich, Rektor)

(In Kopie an: Hr. Zwicker (Staatl- Schulamt) – Hr. Hartner (Hauptamt) – Hr. Icli (Bauamt) – Fr. Glos (Förderverein))

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 00 03 · 80535 München

An die
Regierung von
Oberbayern, Niederbayern, der Oberpfalz,
von Oberfranken, Mittelfranken,
Unterfranken, Schwaben

Name
Herr Michelitsch

Telefon
089 2306-2615

Telefax
089 2306-2810

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
62-FV 6700-5/3

Datum
8. Juni 2015

**Vollzug des Art. 10 FAG;
Förderung „FAGplus15“ im Rahmen der Pilotphase „Offene Ganztagsangebote an Grund- und Förderschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4)“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des „Ganztagsgipfels“ hat der Freistaat am 24. März 2015 gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Vereinbarung zur Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schüler in Bayern unterzeichnet. Diese beinhaltet insbesondere die Einführung der offenen Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ab dem Schuljahr 2015/2016 im Rahmen einer Pilotphase. Gleichfalls vereinbart wurde, das zeitlich unbefristete Sonderprogramm „FAGplus15“ zur verbesserten Förderung des für den Ganzttag benötigten Raumbedarfs fortzusetzen.

Nach Aussage des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst handelt es sich bei der Pilotphase zur Einführung der offenen Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 um **keine zeitlich befristete Erprobung**, sondern um eine **dauerhafte Einrichtung**, die ab dem Schuljahr 2016/2017 schrittweise flächendeckend auf ganz Bayern ausgeweitet werden soll.

Dienstgebäude München
Odeonsplatz 4, 80539 München
Telefon 089 2306-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg
Telefon 0911 9823-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 1 Nürnberg/Lorenzkirche

E-Mail
poststelle@stmflh.bayern.de
Internet
www.stmflh.bayern.de

Die vorzeitige Schaffung von Räumen für offene Ganztagsangebote an Grund- und Förderschulen ist möglich, sofern die Voraussetzungen für eine spätere förmliche Genehmigung des Ganztagsangebots grundsätzlich vorliegen. Die Regierung kann **nach erfolgter förmlicher Anerkennung** eines offenen Ganztagsangebotes und bei Vorlage der förderrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen grundsätzlich die **Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn** erteilen.

Nach Auskunft des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst kann Kommunen, die genehmigungsfähige Anträge auf Einrichtung der offenen Ganztagschule sowie Antrag auf Förderung nach „FAG-plus15“ bei der Regierung einreichen, die **spätere förmliche Genehmigung des offenen Ganztagsangebots in Aussicht gestellt** werden. Auf Grundlage dessen und unter dem Vorbehalt der späteren Einrichtung des Ganztagsangebots erteilen die Regierungen für geplante Baumaßnahmen die erforderliche schulaufsichtliche Genehmigung. **Die Fördersachgebiete werden in diesen Fällen ermächtigt, für die Durchführung notwendiger Baumaßnahmen Unbedenklichkeitsbescheinigungen zu erteilen.** Die Durchführung von Baumaßnahmen zur Schaffung von Räumen für offene Ganztagsangebote ist somit nicht schädlich für eine (spätere) Förderung nach Art. 10 FAG, wenn die Prüfung der Antragsunterlagen die Förderfähigkeit der Maßnahme bestätigt und ausreichend Mittel im Staatshaushalt zur Verfügung stehen.

Wie in den Fällen des vorzeitigen Maßnahmebeginns ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nur solchen Kommunen zu erteilen, die bereit und in der Lage sind, die mit der Inanspruchnahme der Bescheinigung verbundene, ggf. erheblich längere Vorfinanzierungsdauer zu überbrücken. Ich bitte hierzu, die bei Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmebeginn zu verwendende Maßnahmen-Vereinbarung mit der Kommune abzuschließen. Ferner wird darum gebeten, die Kommunen ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung insbesondere keine Zusicherung i.S. Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Förderbescheides darstellt. Eine Einpla-

nung in ein verfügbares Neuaufnahmevermögen ist bis auf weiteres nicht erforderlich.

Bei der Umsetzung des weiteren Modellprojekts „Offene Ganztagsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe“ ist dagegen weder eine staatliche Förderung noch eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn bzw. die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung möglich. Eine Entscheidung über die Dauerhaftigkeit dieses Projekts soll nach Aussage des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Damit ist die Sicherstellung der 25-jährigen Zweckbindungsfrist als Fördervoraussetzung nach Nr. 4.1 FAZR gegenwärtig nicht gewährleistet.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst erhält Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Friederike Sturm

Ministerialrätin



Regierung von Unterfranken · 97064 Würzburg

Per E-Mail

An Herrn
Dr. Aschrich
St. Hedwig Grundschule Kitzingen
Schulhof 3
97318 Kitzingen

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
40.1
Frau Jägerhuber

Telefon (09 31) 380-1355 Telefax (09 31) 380-2355 Zi.-Nr. H 348 Datum 22.10.2015
stephanie.jaegerhuber-speidel@reg-ufr.bayern.de

Baukostenförderung für schulische Ganztagsangebote

Anlage

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 8. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Aschrich,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 19.10.2015 bezüglich eines offenen Ganztagsangebotes an der St. Hedwig Grundschule Kitzingen. Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Rahmen des Ganztagsgipfels am 24. März 2015 haben der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Bezirkstag zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung grundlegende Beschlüsse zur Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler gefasst.

Unter anderem wurde beschlossen, dass die offene Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1-4 künftig neben den bereits bestehenden Angebotsformen wie der gebundenen Ganztagschule, der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen sowie den Horten, Kindergärten, Tagesheimen oder anderen Kindertageseinrichtungen, Netz-für-Kinder-Einrichtungen sowie zahlreichen individuellen Lösungen eine Ergänzung im Bereich ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern darstellt.

Postfachadresse

Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

Bankverbindung
BIC: BYLADEMM
IBAN: DE7570050000001190315

Hausadresse

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude

H = Peterplatz 9
S = Stephanstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13

Telefon (09 31) 3 80 - 00

Fax (09 31) 3 80 - 22 22

E-Mail
poststelle@reg-ufr.bayern.de

Internet
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Sie erreichen uns in den Kernzeiten

Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Welche Form der oben genannten Ganztagsangebote bereitgestellt und beantragt wird, um den Bedarf für die Kinder der jeweiligen Schule abzudecken, entscheidet in Absprache mit der Schule vor Ort die jeweilige Kommune als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Bezüglich der Baukostenförderung für schulische Ganztagsangebote kann ich Ihnen nach Rücksprache mit dem Ganztagsreferat des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) Folgendes mitteilen:

Die förmliche Genehmigung zur Einrichtung der offenen Ganztagschule und somit die Genehmigung als Ganztagsschulstandort für eine offenes Ganztagsschulangebot wird jährlich erteilt. Entsprechend des festgestellten Bedarfes stellt der Schulaufwandsträger einen Antrag auf Einrichtung und Förderung der offenen Ganztagschule und erhält nach entsprechender Prüfung einen Genehmigungsbescheid durch die Regierung.

Im Rahmen des Antrags- und Genehmigungsverfahrens für offene Ganztagsangebote kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass bereits bestehende, staatlich genehmigte Gruppen auch im darauffolgenden Schuljahr durch den Freistaat im bisherigen Umfang finanziert werden, wenn für diese Gruppen wiederum ein Antrag gestellt wird, die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen und die entsprechende Teilnehmerzahl wieder zustande kommt. Darüber hinaus können i. d. R. weitere Gruppen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden. Bei der Genehmigung der Anträge haben im Interesse eines möglichst flächendeckenden Ausbaus der offenen Ganztagschule neue Gruppen an Schulen, die bisher noch kein offenes Ganztagsangebot haben, Vorrang vor zusätzlichen Gruppen an bereits bestehenden Standorten.

Die Beantragung und Erteilung von Vorbescheiden ist nur im Bereich der gebundenen Ganztagschulen möglich. Um dennoch die vorzeitige Genehmigung und Schaffung von Räumen zu ermöglichen, kann Kommunen, die genehmigungsfähige Anträge auf Einrichtung der offenen Ganztagschule sowie einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Art.10 FAGplus15 bei der Regierung einreichen, die spätere förmliche Genehmigung in Aussicht gestellt werden.

Auf Grundlage dessen und unter dem Vorbehalt der späteren Einrichtung des Ganztagsangebotes erteilt die Regierung die schulaufsichtliche Genehmigung für die geplante Baumaßnahme. Um einen sofortigen Maßnahmebeginn zu ermöglichen, kann in diesen Fällen die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn bzw. die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung formlos bei der Regierung beantragt werden.

...

Derzeit stimmt das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) die Möglichkeiten der Bauförderung für offene Ganztagsgrundschulen ab. Das Modellprojekt „offene Ganztagsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe“ (OGTS-Kombi) ist gemäß beiliegendem Schreiben (Anlage 1) des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in der Pilotphase nicht mit FAG-Mitteln förderfähig. Sobald uns weitere Informationen zu den Möglichkeiten der Bauförderung vorliegen, werden wir Sie informieren.

Das Staatliche Schulamt im Landkreis Kitzingen erhält eine Kopie des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jägerhuber



GANZTAGSGIPFEL 2015

Gemeinsame Vereinbarung
der Bayerischen Staatsregierung
und der kommunalen Spitzenverbände

Neuerungen
im Bereich der ganztägigen
Bildungs- und Betreuungsangebote
für Schülerinnen und Schüler

INHALTSVERZEICHNIS

I. Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler in Bayern.....	2
II. Die Neuerungen im Überblick	3
1. Neuerungen im Ganztagskonzept der Jahrgangsstufen 1 - 4 ..	3
2. Neuerungen im Ganztagskonzept aller Schularten	5
III. Angebotsformen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 - 4	6
IV. Einzelheiten zur offenen Ganztagsschule im Grundschulbereich (OGTS).....	7
V. Einzelheiten zu den offenen Ganztagsangeboten als Kombi-Modell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi)	10
VI. Vorteile der neuen Angebotsformen für die Kommunen.....	13
VII. Vorteile der neuen Angebotsformen für die Eltern	14

I. Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler in Bayern

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler ist ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Er ermöglicht nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern, sondern trägt auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schülerinnen und Schüler bei.

In den kommenden Schuljahren soll der dynamische Ausbau der Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler flächendeckend und bedarfsgerecht fortgesetzt werden. Herr Ministerpräsident Seehofer hat im Rahmen seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 hierzu folgende „Ganztagsgarantie“ ausgesprochen: „Bis 2018 gibt es in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.“

Zur Umsetzung dieser Ganztagsgarantie und zur qualitativen Weiterentwicklung schulischer Ganztagsangebote werden Freistaat und Kommunen ihr erfolgreiches, beim „Bildungsgipfel“ im Jahr 2009 vereinbartes Zusammenwirken auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Hierzu haben der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Bezirketag zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen eines Ganztagsgipfels am 24. März 2015 grundlegende Vereinbarungen getroffen. Im Folgenden werden wichtige Eckpunkte der künftigen Strukturen dargestellt.

II. Die Neuerungen im Überblick

1. Neuerungen im Ganztagskonzept der Jahrgangsstufen 1 - 4

Offene Ganztagschule in der Grundschulstufe

Mit der Einführung offener Ganztagsangebote an Schulen in den Jahrgangsstufen 1 - 4 wird eine Bedarfslücke geschlossen. Bislang gab es in der Grundschule kein Angebot mit flexiblen Buchungszeiten in schulischer Verantwortung.

- Die offenen Ganztagsangebote an der Grundschule finden an mindestens vier Wochentagen bis 16 Uhr statt und können von den Eltern flexibel für zwei oder mehr Nachmittage gebucht werden.
- Die staatlichen Fördermittel für Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1 - 4 werden massiv ausgeweitet und tragen zu einem sehr hohen Qualitätsniveau bei: Für Gruppen mit Erst- und Zweitklässlern steht z. B. ein Gesamtbudget von 33.700 Euro pro Schuljahr zur Verfügung (zum Vergleich: eine Gruppe der verlängerten Mittagsbetreuung bis 16 Uhr erhält eine anteilige staatliche Förderung in Höhe von 9.000 Euro).
- Die neue Angebotsform startet ab dem Schuljahr 2015/2016 im Rahmen einer Pilotphase an ausgewählten Schulen und soll ab dem Schuljahr 2016/2017 schrittweise flächendeckend auf ganz Bayern ausgeweitet werden können.

Kombi-Modell für Ganztagsangebote bis 18 Uhr und in den Ferien

Bislang umfassten die schulischen Bildungs- und Betreuungsangebote in den Jahrgangsstufen 1 - 4 ein Zeitfenster bis 16 Uhr an vier Unterrichtstagen. Künftig können die offene Ganztagsgrundschule und der Hort zu einem neuartigen Bildungs- und Betreuungsangebot kombiniert werden, welches einen Zeitrahmen bis 18 Uhr – sowohl an Schultagen wie in den Ferien – abdecken kann.

Die Kombi-Angebote werden im Schuljahr 2015/2016 zunächst im Umfang von 100 Gruppen an ausgewählten Schulen erprobt.

Erhalt der Vielfalt

Die Vielfalt der in Bayern etablierten Ganztagsangebote bleibt weiterhin erhalten. Keine Kommune soll ihre gewachsene Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur aufgeben müssen. Jede Kommune soll die Möglichkeit haben, aus unterschiedlichen Angebotsformen mit jeweils eigenen Schwerpunkten eine passgenaue Lösung für die Anforderungen vor Ort zu entwickeln. Gebundene Ganztagsangebote, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Horte), Heilpädagogische Tagesstätten und Mittagsbetreuungen werden darum weiterhin Bestandteil des bayerischen Ganztagskonzeptes sein.

Erhalt der Wahlfreiheit

Das im Bereich der staatlichen Schulen gesetzlich verankerte Wahlrecht zwischen Halbtagschule und Ganztagsangeboten bleibt in vollem Umfang erhalten. Damit entscheiden weiterhin die Eltern, ob die Förderung und Betreuung ihrer Kinder am Nachmittag im Rahmen der Familie oder in der Schule stattfindet.

Ganztag für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf sind eine Reihe weiterer Neuerungen vorgesehen:

- Wie in der Grundschule können künftig auch in den Jahrgangsstufen 1 - 4 der Förderschulen offene Ganztagsgruppen eingerichtet werden.
- Zudem ist künftig die Einrichtung offener Ganztagsangebote an allen Förderschulen – unabhängig vom Förderschwerpunkt – möglich.
- Das Kombi-Modell wird anteilig nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert. Demnach kann für Schulkinder mit Behinderung im Sinn von § 53 SGB XII eine erhöhte kindbezogene Förderung gewährt werden (Gewichtungsfaktor 4,5).
- Kinder, die eine Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) besuchen, können an offenen Ganztagsgruppen bzw. Gruppen der Mittagsbetreuung teilnehmen.
- Freistaat und Kommunen haben vereinbart, in einer Arbeitsgruppe weitere Möglichkeiten für inklusiv ausgerichtete Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu entwickeln.

2. Neuerungen im Ganztagskonzept aller Schularten

Mit der Einführung offener Ganztagsangebote im Grundschulbereich sowie der Grundschulstufe der Förderschulen besteht nun sowohl für die Grundschule, für alle Stufen der Förderschule als auch für die weiterführenden Schularten (Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium) die Möglichkeit, gebundene Ganztagsklassen und offene Ganztagsgruppen einzurichten.

Erhöhung der Förderpauschalen

Der Freistaat hat die staatlichen Fördermittel für gebundene Ganztagsklassen und offene Ganztagsgruppen bereits im Jahr 2014 um jeweils rund 10 Prozent erhöht. Die Kommunen erhöhen nun ebenfalls ab dem Schuljahr 2016/2017 ihre Mitfinanzierungspauschale entsprechend um 500 Euro auf künftig 5.500 Euro je gebundener Ganztagsklasse bzw. offener Ganztagsgruppe.

Räume für den Ganztag

Guter Ganztag braucht gute Räume. Staatsregierung und Kommunen haben darum Folgendes vereinbart:

- Vorrang für den Ganztag: Bei der Nutzung von Schulräumen am Nachmittag haben Ganztagsangebote künftig Vorrang vor außerschulischen Angeboten und Raumnutzungen, die für die Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule nicht erforderlich sind.
- Die Kommunen werden weiterhin vom Freistaat durch das Sonderprogramm FAGplus15 bei der Schaffung von Räumen speziell für Ganztagsangebote unterstützt.
- Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände vereinbaren die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, um speziell die Förderkriterien von Ganztagsräumlichkeiten weiterzuentwickeln.

Engere Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Die nachmittägliche Bildung und Betreuung von Grundschulkindern war bislang von den unterschiedlichen Zuständigkeiten von Jugendhilfe (insbesondere Hort) und Schule (Ganztagschule) geprägt. Mit dem Kombi-Modell wird ein Brückenschlag beider Systeme vollzogen. Zugleich haben Freistaat und kommunale Spitzenverbände verabredet, dass die Planungsprozesse von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe enger aufeinander abgestimmt werden. Damit kann die Angebotsstruktur in den Kommunen schneller und passgenauer weiterentwickelt werden. Eine Arbeitsgruppe soll zeitnah entsprechende Vorschläge entwickeln.

III. Angebotsformen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 - 4

Freistaat und kommunale Spitzenverbände haben vereinbart, die Vielfalt ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler in Bayern zu erhalten: Aus den verschiedenen Angebotsformen können sich Kommunen und Schulen ein passgenaues Konzept zusammenstellen, das auf die örtlichen Betreuungsbedarfe zugeschnitten ist. Die verschiedenen Schwerpunkte der einzelnen Angebotsformen können sich innerhalb einer Kommune – ggf. verteilt auf verschiedene Schulen und Einrichtungen – sinnvoll ergänzen. Zusammen mit den neuen Angebotsformen stehen im Bereich der Jahrgangsstufen 1 - 4 künftig folgende ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote zur Auswahl:

	Gebundene Ganztagschule (GGTS)	NEU: Offene Ganztagschule bis 16 Uhr (OGTS)	NEU: Offene Ganztagschule im Kombimodell (OGTS-Kombi)	Horte, altersgeöffnete Kindergärten, Häuser für Kinder	Mittagsbetreuung (MiB)
Zeiträumen der Teilnahme	<u>Unterrichtswochen:</u> Unterrichtsende – 16.00 Uhr; an vier Unterrichtstagen pro Woche verpflichtend Ergänzende Angebote nach 16.00 Uhr und am 5. Wochentag möglich Keine Ferienbetreuung	<u>Unterrichtswochen:</u> Unterrichtsende – 16.00 Uhr an zwei bis vier Unterrichtstagen pro Woche Ergänzende Angebote nach 16.00 Uhr und am 5. Wochentag möglich Keine Ferienbetreuung	<u>Unterrichtswochen:</u> Unterrichtsende – 18.00 Uhr an zwei bis zu fünf Wochentagen <u>Ferien:</u> 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich	<u>Unterrichtswochen:</u> Unterrichtsende – nach Bedarf bis 19.00 Uhr an bis zu fünf Wochentagen <u>Ferien:</u> 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich	<u>Unterrichtswochen:</u> Unterrichtsende bis 14.00 Uhr bzw. 15.30/16.00 Uhr an bis zu fünf Unterrichtstagen pro Woche <u>Ferien:</u> Ferienbetreuung möglich
Eingesetztes Personal	Überwiegend Lehrkräfte; zusätzlich pädagogisches Personal und Kooperationspartner u.a. aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Jugendarbeit	Pädagogische Fachkraft und weiteres pädagogisches Personal; Kooperationspartner u.a. aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Jugendarbeit	Pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieher, Sozialpädagogen) und pädagogische Ergänzungskräfte	Pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieher, Sozialpädagogen) und pädagogische Ergänzungskräfte (z.B. Kinderpflegerinnen)	Pädagogisches Personal
Angebotsstruktur	Ganztägige rhythmisierte Bildungs- und Betreuungsangebote im Klassenverband; durch zusätzliche Förderangebote in der Regel keine schriftlichen Hausaufgaben	Klassenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit verlässlicher Hausaufgabenbetreuung im Anschluss an den Unterricht; zusätzliche unterrichtsbezogene Förderangebote möglich	Klassenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit verlässlicher Hausaufgaben- bzw. Studierzeit im Anschluss an den Unterricht; hortpädagogische Angebote; zusätzliche unterrichtsbezogene Förderangebote möglich	Klassenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit verlässlicher Hausaufgaben- bzw. Studierzeit im Anschluss an den Unterricht; hortpädagogische Angebote; zusätzliche unterrichtsbezogene Förderangebote möglich	Sozial und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot im Anschluss an den Unterricht; bei verlängerten Gruppen bis 15.30/16.00 Uhr verlässliche Hausaufgabenbetreuung
Verantwortungsbereich	Schule	Schule	Schule und Jugendhilfe	Jugendhilfe	Träger der Mittagsbetreuung
Staatliche Förderung <small>(je Schuljahr und Gruppe/Klasse)</small>	12 zusätzliche Lehrerwochenstunden und ein Budget von 6.600 € - Jgst. 1 zusätzlich 4.500 € bzw. Jgst. 2 zusätzlich 3.000 €	Je nach Jahrgangsstufe und Schulart zwischen 29.200 € und 37.600 €	Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG (anteilige Pauschale des StMBW 21.560 €)	Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG	Je nach Angebotsform zwischen 3.323 € und 9.000 €
Elternbeiträge	Kostenfrei mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung Elternbeiträge für ergänzende Angebote bzw. Zusatzangebote möglich	Kostenfrei mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung Elternbeiträge für ergänzende Angebote bzw. Zusatzangebote möglich	Elternbeiträge (Festlegung durch den Träger) abhängig von den Buchungszeiten; Kosten für die Mittagsverpflegung	Elternbeiträge (Festlegung durch den Träger) abhängig von den Buchungszeiten; teilweise Kosten für die Mittagsverpflegung im Elternbeitrag integriert	Elternbeiträge (Festlegung durch den Träger) abhängig von den Buchungszeiten; Kosten für die Mittagsverpflegung

IV. Einzelheiten zur offenen Ganztagschule im Grundschulbereich (OGTS)

Betreuungszeitraum

- Die OGTS umfasst Bildungs- und Betreuungsangebote bis 16.00 Uhr an mindestens vier Schultagen der Unterrichtswoche.
- Kurzgruppen bis 14.00 Uhr sind – wie bisher im Rahmen der Mittagsbetreuung – im organisatorischen Rahmen der Schule möglich.
- Die Kommune kann nach 16.00 Uhr oder am fünften Schultag der Unterrichtswoche ergänzende Angebote einrichten, um den Betreuungszeitraum zu erweitern. Bei hohem Betreuungsbedarf zu den Randzeiten sowie in den Ferien bietet sich die Einrichtung einer OGTS-Kombi (vgl. dazu Abschnitt V) an.

Rechtlicher Rahmen

Die OGTS ist gemäß des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ein Ganztagsangebot in schulischer Verantwortung.

Alle offenen Ganztagsangebote an einer Schule sollen in einem einheitlichen rechtlichen Rahmen eingerichtet werden. Kommune und Schule entscheiden künftig, ob am jeweiligen Schulstandort ein offenes schulisches Ganztagsangebot oder ein Mittagsbetreuungsangebot in Verantwortung eines außerschulischen Trägers den örtlichen Bedarfen gerecht wird.

Organisation/Angebotsstruktur

Alle offenen Ganztagsangebote finden direkt im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht statt. Angebote bis mindestens 16 Uhr umfassen eine Pausenzeit mit Mittagsverpflegung, eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung sowie zusätzliche Förder- und Freizeitangebote.

Qualität

Die offenen Ganztagsangebote bis 16.00 Uhr für die Jahrgangsstufen 1 - 4 werden auf Grundlage der bewährten Qualitätsrahmen für die offene Ganztagschule durchgeführt. Damit wird eine hohe pädagogische Qualität gewährleistet.

Kooperationspartner

Die Schule kann – wie auch in den Ganztagsangeboten der weiterführenden Schularten – einen Kooperationspartner mit der Durchführung der Ganztagsangebote beauftragen. Als Kooperationspartner kommen z. B. ein Träger der Jugendhilfe, die Kommunen selbst oder ein Förderverein in Betracht.

Elternbeiträge

Die Teilnahme an offenen Ganztagsangeboten ist für Schülerinnen und Schüler im Zeitraum von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an vier Wochentagen – mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung – grundsätzlich kostenfrei. Für ergänzende Angebote – z. B. nach 16 Uhr oder an einem weiteren Wochentag – sowie für Zusatzangebote können, wie bereits im offenen Ganztagsangebot der weiterführenden Schularten, Elternbeiträge erhoben werden.

Räumlichkeiten

Die OGTS findet in der Schule oder in unmittelbarer Nähe der Schule statt.

Personal

Die OGTS wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet. Hierfür kommen z. B. das Personal des Kooperationspartners (z. B. Erzieher; Sozialpädagogen) oder eine Lehrkraft der Schule in Betracht. Außerdem können andere geeignete Personen mit pädagogischer Erfahrung eingesetzt werden.

Förderung

Mit Genehmigung des offenen Ganztagsangebotes stellt der Freistaat für jede gebildete Gruppe ein Budget für den zusätzlichen Personalaufwand für die Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Die jeweilige Höhe des Budgets hängt von der Schulart (Grund- bzw. Förderschule) und der Jahrgangsstufe der teilnehmenden Kinder ab. Die Höhe der Förderung für Gruppen bis 16 Uhr kann pro Schuljahr demnach zwischen 29.200 Euro für die Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschule und 37.600 Euro für die Jahrgangsstufen 1 und 2 in der Förderschule liegen.

Die Kommunen beteiligen sich daran mit einem Finanzierungsbeitrag von 5.500 Euro je Gruppe und Schuljahr.

Beantragung

Das Antrags- und Genehmigungsverfahren wird sich an die Praxis im Bereich der weiterführenden Schulen anlehnen und von den jeweiligen Bezirksregierungen vorgenommen werden.

Zielgruppe

Das Ganztagsmodell der OGTS eignet sich besonders für Schulen, an denen sich die Betreuungsbedarfe vor allem auf die Schulwochen und einen Zeitrahmen bis 16.00 Uhr beschränken.

V. Einzelheiten zu den offenen Ganztagsangeboten als Kombi-Modell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi)

Betreuungszeitraum

Mit der OGTS-Kombi können Betreuungszeiten bis 18 Uhr an allen Schultagen und in der Ferienzeit abgedeckt werden. An Schultagen beginnen die Kombi-Angebote nach Unterrichtsschluss.

Rechtlicher Rahmen

Im Unterschied zur rein schulischen OGTS ist die OGTS-Kombi an Schultagen sowohl eine schulische Veranstaltung als auch ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Der Kooperationspartner, der das Kombi-Angebot durchführt, muss daher eine Betriebserlaubnis beim Jugendamt beantragen. In den Ferien ist das Angebot keine schulische Veranstaltung. Kooperationspartner, Personal und Räumlichkeiten sind aber in der Schulzeit und in der Ferienzeit gleich. Somit ist ein weitgehend einheitlicher organisatorischer Rahmen gewährleistet.

Organisation/Angebotsstruktur

Das offene Ganztagsangebot als Kombi-Modell findet an Unterrichtstagen im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht statt und umfasst eine Pausenzeit mit Mittagsverpflegung, eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung sowie hortpädagogische Angebote und zusätzliche Förderangebote.

Qualität

Die offenen Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1 - 4 werden auf Grundlage der bewährten Qualitätsrahmen für die offene Ganztagschule durchgeführt. Damit wird eine hohe pädagogische Qualität gewährleistet. Die OGTS-Kombi orientiert sich überdies an den Standards der Kinder- und Jugendhilfe.

Kooperationspartner

Ein OGTS-Kombi-Modell kann von einem kommunalen, freien gemeinnützigen oder sonstigen Träger der Jugendhilfe als Kooperationspartner durchgeführt werden.

Elternbeiträge

Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich u. a. nach den Buchungszeiten an Unterrichtstagen bzw. in den Ferien und unterscheidet sich – wie auch beim Hort – von Standort zu Standort. Sie werden vom jeweiligen Träger festgelegt. Neben einer regelmäßigen Teilnahme bis mindestens 16.00 Uhr können Angebote für weitere Betreuungszeiten z. B. nach 16.00 Uhr und in den Ferien gebucht werden. Bei freien Plätzen können in Ferienzeiten auch Schüler das Ferienangebot wahrnehmen, die sonst nicht die OGTS besuchen.

Räumlichkeiten

Die OGTS-Kombi findet in der Schule oder in unmittelbarer Nähe der Schule statt.

Personal

Das Fachkraftgebot nach BayKiBiG ist zu beachten. Fachkräfte sind Sozialpädagogen oder Erzieher. Als Ergänzungskräfte können auch Tagespflegepersonen mit mindestens 160 Qualifizierungsstunden und spezieller Vorbereitung für die Tätigkeit in der OGTS eingesetzt werden. Geplant ist eine Maßnahme zur Weiterqualifizierung zur „Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen“. Langjährig bewährtes Personal, das bereits in der Mittagsbetreuung tätig war, kann zusätzlich im Betrieb der OGTS oder nach erfolgreicher Teilnahme an einer Weiterqualifizierungsmaßnahme als Ergänzungskraft eingesetzt werden.

Förderung

In der OGTS-Kombi wird die Förderung von Kindertageseinrichtungen gemäß BayKiBiG mit der staatlichen Förderung für schulische Ganztagsangebote verzahnt:

- Die Höhe der staatlichen Gesamtförderung bemisst sich als kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).
- Von dieser staatlichen Gesamtförderung gemäß BayKiBiG übernimmt das StMBW einen festgelegten Förderanteil in Höhe von 21.560 Euro pro OGTS-Kombi-Gruppe und Schuljahr. Die weitere staatliche Förderung wird vom StMAS ausgereicht.
- Der gemäß BayKiBiG erforderliche kommunale Finanzierungsanteil ist in der Höhe auf die vom StMAS ausgereichte Förderung begrenzt.

Durch diese neuartige Verknüpfung unterschiedlicher Förderinstrumente können mögliche Elternbeiträge reduziert und die Kommunen bei der Förderung entlastet werden.

Beantragung

- Das Antrags- und Genehmigungsverfahren wird sich an die Praxis der offenen Ganztagsangebote im Bereich der weiterführenden Schulen anlehnen und durch die jeweilige Bezirksregierung vorgenommen werden.
- Zusätzlich benötigt der Träger eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII. Die Betriebserlaubnis soll in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden können, soweit die OGTS-Kombi in den Räumlichkeiten der Schule bzw. in deren unmittelbarer Nähe durchgeführt wird und der Träger Erfahrungen im Bereich der Schülerbetreuung aufweist.
- Die Fördermittel gemäß BayKiBiG werden vom Träger bzw. der Gemeinde über das onlinegestützte Abrechnungs- und Auswerteverfahren "KiBiG.web" beantragt.

Zielgruppe

Die OGTS-Kombi eignet sich besonders für Schulen, an denen ein sehr hoher Betreuungsbedarf zu Tagesrandzeiten, an fünf Wochentagen und in den Ferien nachgefragt wird.

VI. Vorteile der neuen Angebotsformen für die Kommunen

- Offene Betreuungsangebote mit flexiblen Buchungszeiten sind im Grundschulbereich bislang nur in Form der Mittagsbetreuung möglich. Die Finanzierung erfolgt hierbei anteilig durch staatliche Mittel (maximal 9.000 Euro je Gruppe und Schuljahr), Elternbeiträge und einen meist nicht unerheblichen Beitrag der Kommunen. Diese offenen Betreuungsangebote können künftig als OGTS durchgeführt werden. Die deutlich verbesserte staatliche Förderung für Angebote bis 16 Uhr (Beispiel: 33.700 Euro für Gruppen der Jahrgangsstufen 1-2) kann die Kommunen in erheblichem Umfang entlasten.
- Die OGTS-Kombi eröffnet den Kommunen eine attraktive Möglichkeit, die Ganztagschule um staatlich geförderte Rand- und Ferienzeitenangebote zu erweitern. Die Nutzung von Schulgebäuden für die Ganztagsangebote am Nachmittag spart weitere Kosten.
- Keine Kommune muss eine gewachsene Betreuungsinfrastruktur aufgeben. Alle bisherigen Angebotsformen der ganztägigen Bildung und Betreuung von Schulkindern werden weiterhin gefördert. Neue Angebotsformen eröffnen neue Möglichkeiten. So können passgenaue Ganztagsangebote entsprechend der Betreuungsbedarfe vor Ort ausgewählt und eingerichtet werden.

VII. Vorteile der neuen Angebotsformen für die Eltern

- Mit der OGTS steht erstmals auch im Grundschulbereich ein schulisch verantwortetes Bildungs- und Betreuungsangebot bis 16 Uhr zur Verfügung, das flexible Teilnahmemöglichkeiten bietet.
- Mit der OGTS-Kombi besteht die Möglichkeit, den schulischen Ganzttag erstmals so zu erweitern, dass Grundschul Kinder an fünf Tagen bis 18 Uhr und in den Ferien an der Schule betreut werden können.
- Mittagsbetreuungen werden häufig von Elterninitiativen getragen und sind mit hohem Organisationsaufwand für die Eltern verbunden. Die OGTS wird demgegenüber als schulische Veranstaltung eingerichtet. Eltern werden damit entlastet.
- Der neue Grundschulganzttag bietet weiterhin viele Möglichkeiten für Eltern, sich aktiv in die Gestaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote einzubringen:
Viele Schulen entscheiden sich dafür, den offenen Ganzttag mit einem Kooperationspartner (z. B. Kommune, Träger der Jugendhilfe, Verein) durchzuführen. Auch Elterninitiativen kommen als Kooperationspartner in Betracht.
Eltern, die in Mittagsbetreuungen tätig sind, können in die OGTS wechseln oder sich mit überschaubarem Aufwand als Ergänzungs Kräfte für die OGTS-Kombi nachqualifizieren. Selbstverständlich können auch die Mittagsbetreuungen weitergeführt werden.
- Die offenen Ganztagsangebote bis 16.00 Uhr für die Jahrgangsstufen 1 - 4 werden auf Grundlage der bewährten Qualitätsrahmen für die offene Ganztagschule durchgeführt. Damit wird eine hohe pädagogische Qualität gewährleistet. Die OGTS-Kombi orientiert sich überdies an den Standards der Kinder- und Jugendhilfe.
- An dem Grundsatz der Kostenfreiheit für rein schulische Ganztagsangebote bis 16 Uhr an staatlichen Schulen wird festgehalten.
Elternbeiträge für die Teilnahme am OGTS-Kombi-Modell übernimmt auf Antrag die wirtschaftliche Jugendhilfe, wenn der Elternbeitrag für die Eltern bzw. den Schüler nicht zumutbar ist.

